

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2093/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 22.10.2014 zum TOP 4.1 - 6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2014 (DS 1871/14)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Nach Zuarbeit durch die verantwortlichen Fachämter wird hiermit die Beantwortung zu den Nachfragen an den FLRV zur 6. über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung übergeben:

- **Durch die Verwaltung wurde mitgeteilt, dass in Bezug auf die Anzahl der Flüchtlinge, bereits im Haushalt 2014 eine Erhöhung eingeplant wurde. Daraus ergaben sich folgende Nachfragen:**

1. In welcher HH-Stelle wurden wie viele Einnahmen dafür geplant und für wie viele Fälle?
2. Wie viele Fälle werden prognostiziert?

HHSt	Bezeichnung	Plan 2014 in EUR	Fallzahlen Berechnung Plan 2014	Fallzahlen Prognose bis Jahresende 2014	vorauss. RE 2014
		in EUR			in EUR
42010.16140	Pauschale Erstattungen vom Land für Leistungen nach dem AsylbLG Fälle nach § 2 AsylbLG	920.000	Ø 210 Fälle x 354 EUR x 12 Monate	Ø 188 Fälle x 354 EUR x 8 Monate und Ø 190 Fälle x 314 EUR x 4 Monate	771.056
42010 Gr 24/25 gesamt	Kostenbeiträge, Erstattungen	57.000	Erfahrungswerte aus Vorjahren		50.000
42020.16100	Erstattungen vom Land (Krankenkosten) Fälle nach § 2 AsylbLG	80.000	Erfahrungswerte aus Vorjahren		85.000
42100.16100	Pauschale Erstattungen vom Land für Leistungen nach dem AsylbLG Fälle nach § 3 AsylbLG	1.840.000	Ø 420 Fälle x 354 EUR x 12 Monate	Ø 418 Fälle x 354 EUR x 8 Monate und Ø 500 Fälle x 314 EUR x 4 Monate	1.811.776
UA 421/422 Gr 24/25 gesamt	Kostenbeiträge, Erstattungen	62.000	Erfahrungswerte aus Vorjahren		40.000
42209.16100	Erstattung vom Land (Krankenkosten) Fälle nach § 3 AsylbLG	130.000	Erfahrungswerte aus Vorjahren		100.000
41500.16140	Pauschale Erstattungen vom Land für Leistungen nach dem SGB XII Kontingentflüchtlinge	5.000	Ø 1 - 2 Fälle x 354 EUR x 12 Monate	Ø 1 Fall x 354 EUR x 8 Monate und Ø 1,2 Fälle x 314 EUR x 4 Monate	4.350
	Einnahmen gesamt	3.094.000			2.862.182

Die Leistungspauschale vom Land nach der ThürKEVO wurde zum 01.09.2014 von 354 EUR auf 314 EUR gesenkt. Die Spitzabrechnung für Krankenkosten über den Betrag von 1.000 EUR hinaus

(Einzelfall) erfolgt erst im Jahr 2015 und wurde im PE 2015 mit 500 TEUR angesetzt.

- **Bezüglich der Minderausgaben ist die HH-Stelle 69000.51000 Amt 67 Gewässerunterhaltung mit - 30.000,00 EUR dargelegt, welche für die Mehrausgaben zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wurden folgende Fragen gestellt:**

1. Warum ist dieses Geld übrig?

Auf der HHSt. 69000.51000 befinden sich noch offene Aufträge i. H. v. 403.071,48 EUR, welche auch bis zum Jahresende 2014 alle kassenwirksam werden.

Die zur Verfügung gestellten Mittel (30,0 TEUR) wurden durch die Stadtkämmerei, nach Rücksprache mit dem Garten- und Friedhofsamt, zur Deckung genutzt. Nach interner Einschätzung wird davon ausgegangen, dass bei dem derzeitigen Auftragsvolumen keine 100%ige Kassenwirksamkeit des gesamten Haushaltsansatzes mehr garantiert werden kann.

Durch das Garten- und Friedhofsamt wird in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch die geförderten Maßnahmen über die EUSF- Förderrichtlinie Hochwasser im Unterabschnitt 69000 – Gewässerunterhaltung - sowie über die Mittel der Thüringer Aufbaubank, hier Förderung Schäden an Gewässer und Wegen in den Außenbereichen der Gemeinden - im UA 78000 zeitnah beauftragt und umgesetzt werden müssen. Die Bewilligungen liegen größtenteils vor.

Für beide Förderungen wurden die jeweiligen Fördersummen bereits durch den Ausschuss FLRV zusätzlich über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Es wird noch angemerkt, dass im Vermögenshaushalt der Stadt im Jahr 2014 weiterhin auch finanzielle Mittel für die Umsetzung von präventiven Hochwasserschutzmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,1 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Auch hier wird von Seiten der Verwaltung intensiv an der Umsetzung gearbeitet.

2. Benötigt kein anderes Amt, in Bezug auf das Hochwasserschutzproblem, dieses Geld?

Eine „Umverteilung“ der Mittel i.H.v. 30,0 TEUR an andere Ämter für Hochwassermaßnahmen kann ja gerade vor dem Hintergrund der zusätzlich anfallenden Kosten für den Sozialbereich nicht erfolgen.

Da es sich bei den Mehrkosten im Amt für Soziales und Gesundheit um pflichtige Aufgaben handelt, mussten entsprechende Deckungsmittel aufgezeigt werden.

Anlagen

gez. Dr. Müller
Unterschrift Amtsleiter Stadtkämmerei

30.10.2014
Datum